

kann und wieder den österreichischen Kohlengruben zugute kommen wird. Insbesondere in neuen kalorischen Kraftwerken, wie im bereits im Bau befindlichen Kraftwerk Voitsberg III und im geplanten Kraftwerk Fohnsdorf-Zeltweg wird verstärkter Absatz gefunden werden, wenn auch dafür die Sorten nur teilweise ausgetauscht werden können.

Literatur

Die österreichische Erdölwirtschaft, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderheft 10, Wien, 1957. — *Le Gaz en Europe*, OEEC, Paris, 1958. —

E. Klement, L'Importance économique du Gaz naturel et son Emploi en Autriche Union Internationale de l'Industrie du Gaz (7. Internationale Gaskonferenz, Rom, 1958). — *F. Czedik-Eysenberg* und *E. Gugel*, Erdgas in Österreich und seine Verwendung, Berg- und Hüttenmännische Monatsheft, 1958, 10. — *W. Fox*, Die neuere Entwicklung der Erdgasförderung in Westeuropa, Erdölzeitschrift, 1958, 11. — 10 Jahre Wiener Stadtwerke Amtsblatt der Stadt Wien, 1958, 104/5. — *A. Riczinger*, Österreichische Gasstatistik Gas, Wasser, Wärme, 1959/1. — Petroleum Press Service, 1958, 5, 9, 10. — Kontrollziffern zur Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1959 bis 1965. — *Probleme Economice*, 1958, 10. — Österreichisches Montanhandbuch, 1958.

Die österreichischen Ablöselieferungen im Jahre 1958

Die Ablöselieferungen, die Österreich der Sowjetunion aus dem Staatsvertrag schuldet, werden in der österreichischen Handelsstatistik nicht ausgewiesen. Die nachstehende Darstellung stützt¹⁾ sich auf die Angaben der von der österreichischen Regierung im Jahre 1955 gegründeten Gesellschaft für Ablöselieferungen.

Österreich hat wie in den Vorjahren auch im Kalenderjahr 1958 seine Verpflichtungen anstandslos erfüllt. Dollarzahlungen als Ersatz für unterbliebene Lieferungen erübrigten sich auch in dem am 27. Juli 1958 abgeschlossenen dritten Lieferjahr. Aller Voraussicht nach werden auch im vierten Lieferjahr keine Dollarzahlungen erforderlich sein. Nach den von den Sowjets anerkannten Verrechnungssätzen erreichten die Ablöselieferungen insgesamt einen Wert von 45,185.098 \$ (1.174,8 Mill. S) und waren damit um rund 3 Mill. \$ höher als im Jahre 1957 (42,1 Mill. \$ bzw. 1.094,7 Mill. S), lagen aber um 7 Mill. \$ unter dem Höchststand im Jahre 1956, als noch Verpflichtungen aus dem ersten Staatsvertragsjahr nachgeholt werden mußten. Das österreichische Nationalprodukt wurde im Jahre 1958 durch die Reparationen ebenso wie im Vorjahr mit 0,9% belastet.

Die budgetären Aufwendungen für die Ablöselieferungen stiegen aber im Jahre 1958 von 915 Mill. S auf mindestens 1.132 Mill. S (vorläufige

Angabe). Der Grund liegt in den höheren Aufwendungen für die Öllieferungen, in vermehrten sonstigen Warenlieferungen und den dafür erforderlichen Vorauszahlungen. Im Jahre 1959 wird dagegen nur mit einer budgetären Belastung von 910 Mill. S gerechnet. Der Staatsvertrag legt nämlich die Jahrestangente für das Warenabkommen mit 25 Mill. \$ im Lieferjahr fest, doch deckt sich dieses nicht mit dem Kalenderjahr. Es fanden daher Verschiebungen in den Leistungen während der beiden Zeiträume statt. Außerdem ergab sich im zweiten und dritten Lieferjahr durch einen sowjetischen Großauftrag, der längere Zeit für die Fertigstellung benötigte, eine verminderte Warenauslieferung, obwohl das Budget durch die Vorauszahlungen stärker belastet wurde. Daher erreichten die Warenlieferungen im zweiten Lieferjahr nur 24 und im dritten Lieferjahr nur 23 statt der vorgesehenen je 25 Mill. \$. In dem im heurigen Sommer auslaufenden vierten Lieferjahr müssen dagegen Waren für 28 Mill. \$ ausgeliefert werden, was aber infolge der Vorauszahlungen zu keiner Mehrbelastung des Budgets führen wird.

Belastung des Bundes durch Ablöselieferungen

Jahr	Warenabkommen	Erdölabkommen Mill. S	Zusammen
1955	245 ¹⁾	—	245
1956	767	—	767
1957	695	220	915
1958	725	407	1.132
1959	500	410	910
1960	650	440	1.090
1961/65	319	2.200	2.519

¹⁾ Vgl. dazu, Die Ablöselieferungen im Kalenderjahr 1957, Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Jg. 1958, Heft 1, S. 40 ff.

Q: 1955 bis 1957 Rechnungsabschlüsse; 1958 bis 1965 Teilheft zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 (Kapitel 26, Beilage B) — ¹⁾ Mit Ablöse für DDSG 296,6 Mill. S.

Die Erdöllieferungen

Im Jahre 1958 konnte Österreich von den Sowjets eine wesentliche Erleichterung bei den Erdöllieferungen erzielen. Im sogenannten Warenabkommen, das Österreich verpflichtet, ab 1955 der Sowjetunion durch sechs Jahre Waren im Werte von je 25 Mill. \$ zu liefern, war auch die Lieferung von 200.000 t Erdöl vorgesehen. Da die Erdölproduktion Österreichs bedenklich abnimmt, stundete die Sowjetunion im Frühjahr 1957 die Lieferung von 100.000 t Erdöl, die im 1. Halbjahr 1958 geliefert werden sollten. Während seines Österreich-Besuches stimmte Ministerpräsident Mikojan dem Ersatz dieser 100.000 t Erdöl durch 7.500 t kaltgewalzte Bleche zu. Weiters wurde bei den Verhandlungen für das vierte, am 28. Juli 1958 begonnene Lieferjahr die Auswechslung der im Lieferjahr 1958/59 fällig werdenden 200.000 t Erdöl durch andere Waren erreicht. Daher wurde erstmals im ganzen Kalenderjahr 1958 kein Erdöl aus dem Titel des Warenabkommens geliefert. Dies dürfte auch in den restlichen Lieferjahren der Fall sein.

Die österreichische Öllieferverpflichtung beschränkt sich jetzt nur noch auf die Erfüllung des sogenannten Erdölabkommens, wonach durch zehn Jahre (von Mitte 1955 bis Mitte 1965) jährlich 1 Mill. t Rohöl an die Sowjetunion nach bestimmter Spezifikation (Matzener schwefelarmes Öl) übergeben werden muß. Während des österreichischen Staatsbesuches in Moskau im Sommer 1958 wurde eine weitere wesentliche Erleichterung erzielt. Die Sowjetunion bestand zwar auf der Erfüllung des Erdölabkommens, da diese Öllieferungen bereits planmäßig von ihr anderen Oststaaten zugesagt worden waren, verpflichtete sich aber, jährlich eine 1/2 Mill. t sowjetischen Rohöles (insgesamt 7,5 Mill. t) der österreichischen Regierung im Kompensationsweg unentgeltlich franko österreichische Grenze zu überlassen. Damit verringert sich die österreichische Nettolieferung an die Sowjetunion auf 20% der voraussichtlichen Ölförderung des Jahres 1959, während sie in den beiden Vorjahren 35% betragen hatte.

So wie bisher wurde auch im Jahre 1958 das ganze von Österreich der Sowjetunion übergebene Öl an die vier Oststaaten Polen, DDR, ČSR und Ungarn zu je einem Viertel geliefert. Die Kürzung der österreichischen Erdölablöselieferungen um 118.286 t gegenüber 1957 traf diese Staaten ziemlich gleichmäßig, doch blieb Polen wie im Jahre 1957 mit 27% etwas vor den anderen Staaten bevorzugt. Der Anteil Ungarns wurde leicht erhöht.

Anteil der Ablöselieferungen an der österreichischen Erdölförderung

Jahr	Ölförderung	Ablöselieferungen		Zur Verfügung verbleibend	Anteil der Ablöselieferungen an der Ölförderung in %
		1 000 t			
1956	3 428	1 375	2 052		40,1
1957	3 186	1 124	2 062		35,3
1958	2 836	1 006	1 831		35,5
1959	2 500 ¹⁾	1 000 ²⁾	1 500		40,0
		500 ³⁾	2 000		20,0

¹⁾ Schätzung. — ²⁾ Brutto. — ³⁾ Netto.

Die gesamten Ölablöselieferungen für Ungarn und die ČSR wurden in Tankkähnen östlicher Schiffsgesellschaften abgefahren. Der österreichischen Donauschiffahrt gelang es bisher nicht, in den Reparationsölverkehr eingeschaltet zu werden.

Bestimmungsländer der Erdölablöselieferungen im Jahre 1958

Bestimmungsland	Menge t	1958		1957	
			%		%
ČSR	234 664,7	23,3	23,7		
DDR	252 338,3	25,1	26,7		
Polen	269 471,5	26,8	27,3		
Ungarn	249 061,6	24,8	22,3		
	1 005 536,0	100,0	100,0		
Davon zu Schiff (ČSR und Ungarn)	483 726,3	48,1	46,0		

Die Ölversorgung dieser vier Oststaaten wird noch immer durch die österreichischen Ablöselieferungen zu einem Viertel bis zur Hälfte sichergestellt. (Die Sowjetunion weist allerdings in ihrer Handelsstatistik den Reexport des österreichischen Erdöles als Eigenexport aus.)

Anteil der Ablöselieferungen an der Rohöleinfuhr der Oststaaten im Jahre 1957

	Insgesamt	Rohöleinfuhr davon		Anteil d. Ablöselieferungen an der Gesamteinfuhr	
		sowjetische Lieferungen 1 000 t	Ablöselieferungen	an der Gesamteinfuhr	sowjetischen Lieferungen %
Polen	630	633	307	48,7	48,5
DDR	997	1 045	300	30,1	28,7
Ungarn	1 031	919	250	24,2	27,2
ČSR	1 609 ¹⁾	1 235	267	16,6 ²⁾	21,6

Anmerkung: Die Angaben über die Rohöleinfuhr entstammen den Statistiken der Importländer, jene über die sowjetischen Lieferungen der Außenhandelsstatistik der UdSSR, so daß Unstimmigkeiten auftreten — ¹⁾ Einschließlich Einfuhr von Ölprodukten

Die österreichische Mineralölverwaltung erhielt ursprünglich nur die Öllieferungen aus dem Warenabkommen vom Finanzministerium zum sowjetischen Verrechnungssatz von S 487'50 je t vergütet. Die übrigen Lieferungen mußte sie im Jahre 1955 und 1956 unentgeltlich durchführen. Erst durch eine Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag (1957) vergütete ihr die Republik Österreich im Jahre 1957 346 S je t (damaliger amtlicher Rohölpreis für Inlandslieferungen) abzüglich 36% Rabatt, während im Jahre 1958 und 1959 der jeweilige inländische Rohölpreis abzüg-

lich 15% bzw 5% Rabatt und ab 1960 der volle Rohölpreis bezahlt werden muß. Ähnliches gilt für die Kosten des Transportes an die österreichische Grenze, die im Jahre 1957 mit 36 Mill S allein von der ÖMV zu zahlen waren, während in den folgenden Jahren das Finanzministerium einen steigenden Teil und 1960 den vollen Fakturenwert zu bezahlen hat. Am 13. Jänner 1958 hat die ÖMV ihren Inlandsrohölpreis erhöht. Die ÖMV hat jetzt vom Finanzministerium die grundsätzliche Anerkennung ihres auf 615 S je t erhöhten Rohölpreises erhalten, da dieser von den inländischen Abnehmern auch faktisch bezahlt wird. Abgesehen davon, daß ein beträchtlicher Teil des Mehrerlöses durch vermehrte Steuerleistungen, höheren Förderzins und Dividenden von der ÖMV wiederum an den Bund zurückgezahlt wird, erhält sie die 1/2 Mill t „Russenöl“ zum Preise von 400 S je t (also um 200 Mill. S) vom Bund zur Verfügung gestellt. Die verhältnismäßig niedrige Bewertung dieses Öls, das von der ÖMV ab Grenze auf eigene Kosten in ihre Raffinerien gebracht werden muß, ergibt sich daraus, daß die Verarbeitung in den ÖMV-Raffinerien erheblich erschwert wird und zu zusätzlichen Investitionen nötigt¹⁾. Diese 200 Mill. S werden jedoch von der ÖMV dem Finanzministerium nicht bar bezahlt, sondern mit der Vergütung des Bundes für 1 Mill. t Ablöseerdöl jährlich verrechnet.

Unter Berücksichtigung des der ÖMV zustehenden Rabattes und der vom Bund zu zahlenden Frachtkosten für das ausgeführte Ablöseöl ergibt sich für das Erdölabkommen 1959 eine Gesamtaufwendung von 410 Mill. S, die im Jahre 1960, falls keine andere Regelung getroffen wird, auf 440 Mill. S steigen dürfte. Die Beistellung des russischen Erdöls hat daher, entgegen den Erwartungen, die budgetären Lasten nicht ermäßigt, wohl aber wäre ohne die russischen Lieferungen die Budgetbelastung im Jahre 1959 und in den folgenden Jahren um mindestens 200 Mill. S jährlich gestiegen.

Warenlieferungen

Die Lieferungen laut Warenabkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Mill. \$ erhöht, und ihre Zusammensetzung hat sich wesent-

¹⁾ Österreich erhält im Jahre 1959 280.000 t Muchanovo-Öl und 220.000 t Sokolovo-Gorski-Öl. Auf Grund der von den Sowjets angegebenen und bei der Verarbeitung in Österreich festgestellten Werte enthält das Muchanovo-Öl maximal 1,2% Schwefel, jenes von Sokolovo-Gorski 0,6%. Letzteres wird im Gegensatz zu den übrigen Sorten nicht entsalzt geliefert und hat einen die Verarbeitung erschwerenden hohen Salzgehalt von 3,5 g je l. Der Benzingeht bei beiden Sorten ist sehr hoch, nämlich 27 bis 29% (gegen nur 6% des Matzener Öles), doch hat dieses Benzin nur eine niedrige Oktanzahl. Später soll auch Öl aus Tujmaza geliefert werden (1,8 maximaler Schwefelgehalt). Vgl. dazu die nur wenig abweichenden sowjetischen Ölspezifikationen für kommerzielle Exporte in Monatsberichte, Heft 7, Jg. 1958, S. 291.

lich geändert. An Stelle der Erdöllieferungen für 375 Mill. \$, wurde hauptsächlich Walzware geliefert. Dadurch hat sich der Anteil halbfertiger Waren von 18 auf 31% erhöht. Der Anteil der Fertigwaren ist aber trotzdem nur geringfügig, nämlich von 71,5% auf 68,9% gesunken, wobei Maschinen und Verkehrsmittel auch weiterhin mit 60,8% (1957 63,6%) an der Spitze aller Waren stehen.

Die Ablöselieferungen im Jahre 1958

Warenabkommen	Wert		Waren- und Erdölabkommen	
	1 000 \$	%	%	%
Rohstoffe (Erdöl)	—	—	—	41,7
Halbfertige Waren	8.173	31,1	—	18,7
Stahlbleche	3.829			
Verzinkte Bleche	1.587			
Walzkupfer	1.045			
Kunstseidengarne	1.712			
Fertigwaren	18.158	68,9	—	40,2
a) Maschinen und Verkehrsmittel	16.017	60,8	—	35,5
Kraftkabel	2.890			
Walzwerkrichtungen	4.123			
Chemische Apparate	2.196			
Dieselkompressoren	1.271			
Papier- u. Holzverarb.-Maschinen	3.133			
Kontroll- und Meßgeräte	860			
Spezialkraftwagen und Ersatzteile	1.544			
b) Andere Fertigwaren	2.142	8,1	—	4,7
Lacke	1.271			
Schuhe	458			
Kunstseidengewebe	412			
Warenabkommen insgesamt	26.331	100,0		
Erdölabkommen	18.854			
Waren- und Erdölabkommen	45.185			100,0

Unter den Walzwaren wurden vor allem rund 25.000 t Feinbleche sowie verzinkte Bleche geliefert, die etwa 6% der österreichischen Produktion an Feinblech (8% ihres Gesamtexportes) ausmachen. An Stelle der Öllieferungen konnten aber auch weitere Warengruppen berücksichtigt werden, wie vor allem Apparate. Auch wurden mehr als bisher früher nicht sowjetisch verwaltete Betriebe in die Ablöselieferungen eingeschaltet.

Die Lieferungen von Maschinen und Verkehrsmitteln im Warenabkommen umfassen 11% der kommerziellen Maschinenausfuhr Österreichs. Ins-

Ablöselieferungen und Gesamtausfuhr im Jahre 1958

	Kommerzielle Ausfuhr		Ablöse- lieferungen		Gesamte Ausfuhr (kommerz. + Ablöselieferungen)	
	Mill S	%	Mill S	Mill S	Mill S	%
Ernährung	1.094,1	4,6	—	1.094,1	4,4	
Getränke und Tabak	53,3	0,2	—	53,3	0,2	
Rohstoffe	5.083,1	21,3	—	5.083,1	20,3	
Mineralische Brennstoffe	533,8	2,2	490,2	1.024,0	4,1	
Tierische u. pflanzl. Öle u. Fette	7,5	0,0	—	7,5	0,0	
Chemische Erzeugnisse	1.025,2	4,3	33,1	1.058,3	4,9	
Halb- und Fertigwaren	11.256,6	47,2	223,2	11.479,8	45,2	
Maschinen und Verkehrsmittel	3.576,1	15,0	416,4	3.992,5	16,0	
Sonstige Fertigwaren	1.200,2	5,0	11,9	1.212,1	4,8	
A. N. G. Waren	34,4	0,2	—	34,4	0,1	
Insgesamt	23.864,3	100,0	1.174,8	25.039,1	100,0	

gesamt (kommerzieller Verkehr und Ablöselieferungen) hat die Sowjetunion 17% aller von Österreich ausgeführten Maschinen und Verkehrsmittel

erhalten, die 39% der gesamten Lieferungen in die Sowjetunion betragen (47% im kommerziellen Export in die Sowjetunion allein).

Insolvenzen im Jahre 1958

Die Insolvenzen bewegen sich im allgemeinen im Rhythmus der Konjunktur. Dies gilt jedoch vor allem für größere langfristige Veränderungen der Konjunkturlage. Kleinere, kurzfristige Schwankungen innerhalb der gleichen Konjunkturphase haben dagegen vielfach nur einen geringen Einfluß auf die Entwicklung der Insolvenzen. Abgesehen davon, daß zwischen Entstehung und Eröffnung der Insolvenz meist längere Zeitspannen liegen, führen vielfach grundlegende Strukturwandlungen und innerbetriebliche Ursachen zu Zahlungsschwierigkeiten, wodurch insbesondere bei einer relativ kleinen Zahl von Insolvenzen Schwankungen entstehen, die unabhängig von der Konjunkturentwicklung sind. So ist mit Beginn des Konjunkturaufschwungs die Zahl der Insolvenzen in den Jahren 1954 und 1955 zunächst stark gefallen, hat aber seither wieder langsam zugenommen.

Wie im Vorjahr nahmen auch im Jahre 1958 nur die Konkurse zu (um 45 oder 9%), die Zahl der Ausgleiche (ohne Anschlußkonkurse) dagegen verringerte sich um 13 oder 5%. Dadurch stieg der Anteil der Konkurse an der Gesamtzahl der gerichtlichen Insolvenzverfahren von 66% (1957) auf 69%. Während im Vorjahr ursprünglich die Ausgleiche überwogen und sich das Verhältnis erst im Laufe des Verfahrens durch die Anschlußkonkurse änderte, wurden im Jahre 1958 schon mehr Konkurse (434) als Ausgleiche (392) eröffnet.

Insolvenzen in Österreich¹⁾

	1954	1955	1956	1957	1958	1958 in % von 1957
Konkurse	473	427	433	527	572	108,5
Gerichtliche Ausgleiche	412	385	438	428	392	91,6
Anschlußkonkurse ²⁾	-77	-135	-140	-161	-138	85,7
Gerichtl. Insolvenzverfahren insg.	808	677	731	794	826	104,0
Außergerichtliche Ausgleiche ³⁾	59	46	49	49	51	104,1
Abgewiesene Konkursanträge ⁴⁾	514	543	478	545	513	94,1
Gesamtzahl der Insolvenzen	1.381	1.266	1.258	1.388	1.390	100,1

¹⁾ Nach Angaben des Kreditschutzverbandes von 1870. — ²⁾ Ausgleiche die in Konkurse umgewandelt wurden und daher doppelt gezählt sind. — ³⁾ Vom Kreditschutzverband behandelt. — ⁴⁾ Mangels Vermögen

junkturlage zusammen. Die Gläubiger gehen gegen ihre Schuldner immer rigorosere vor, da sie annehmen, daß sich Unternehmer, die trotz anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung insolvent wurden, auch später nicht bewähren werden und daher konkursreif sind. Der Ausgleich soll dagegen allgemein nur solchen Unternehmern helfen, die unverschuldet, infolge ungünstiger Sonderumstände, notleidend geworden sind und von denen daher erwartet werden kann, daß sie sich unter besseren wirtschaftlichen Bedingungen wieder erholen werden. Diese strengere Einstellung zu den insolventen Schuldner spiegelt sich auch in dem in letzter Zeit wiederholt geäußerten Wunsch nach einer Änderung des Insolvenzrechtes. Sowohl die verschiedentlich von Gläubigern angestrebte Verschärfung der Ausgleichsordnung (Erhöhung der Mindestquoten, Verkürzung der Erfüllungsfrist, Vermehrung der Einstellungsgründe) als auch die von Juristen vorgeschlagene und von der Wirtschaft befürwortete Reform des Konkursverfahrens und Einführung des zwangsweisen Liquidationsausgleichs¹⁾ laufen darauf hinaus, die Zahl der Ausgleiche in der bisherigen Form stark zu beschränken.

¹⁾ Rechtsanwalt Dozent Dr. O. Reimer trat in einem bei der Generalversammlung des Kreditschutzverbandes von 1870 im Mai 1958 gehaltenen Vortrag u. a. dafür ein, bei Konkursen dem Verkauf des ganzen Unternehmens gegenüber den meist üblichen Einzelverwertungen den Vorzug zu geben. Dazu wäre erforderlich, die Fortführung des Unternehmens zu erleichtern und die Befugnisse des Masseverwalters zu vergrößern. Außerdem sollte das Verfahren beschleunigt werden und die mangels Masse abgewiesenen Konkursanträge oder aufgehobenen Konkursverfahren automatisch zum Verlust der Gewerbeberechtigung führen. Aber auch im Ausgleichsverfahren sollten die Gläubiger die Möglichkeit haben, den Schuldner zu einem Liquidationsausgleich zu zwingen und sein Vermögen nach ihrem Ermessen zu verwerten. Eine vom Kreditschutzverband zu diesen Vorschlägen veranstaltete Enquete bei seinen Mitgliedern brachte überwiegend positive Antworten. So sprachen sich u. a. für den zwangsweisen Liquidationsausgleich 82% und für den Verlust der Gewerbeberechtigung infolge eines mangels Masse abgewiesenen Konkursantrages oder aufgehobenen Konkursverfahrens die weit aus überwiegende Mehrheit der Befragten aus.

Das zunehmende Überwiegen der Konkurse hängt vor allem mit der allgemein günstigen Kon-